

# **Untersuchung zur Verträglichkeit des Projektes mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“**

---

*Erweiterung Hofstelle Hagemann  
durch Wiederaufbau einer Futtermittellagerhalle sowie  
Neubau einer Futtermittelmisch- und Lagerhalle und eines Bürogebäudes  
am Standort Groß Pankow/OT Kuhsdorf  
LK Prignitz*

- ◆ Umweltgutachten ◆
- ◆ Umwelt- und Qualitätsmanagement ◆
- ◆ Prognosen zu Emissionen und Immissionen ◆
- ◆ Umweltverträglichkeitsuntersuchungen ◆

- ◆ Biotopkartierung und Landschaftsplanung ◆
  - ◆ Anlagenplanung und -überwachung ◆
  - ◆ Gutachten zur Anlagensicherheit ◆
- ◆ Genehmigungsverfahren nach BImSchG und WHG ◆

Vorhabenträger: Robert Hagemann  
Kuhdorf 102  
16928 Groß Pankow

Vorhaben: Wiederaufbau einer Futtermittellagerhalle, Neubau einer Futtermittelmisch- und Lagerhalle und eines Bürogebäudes

Standort des BV: Groß Pankow (LK Prignitz), OT Kuhdorf, Kuhdorf 102  
Gem. Kuhdorf, Flur 1, Flst. 115, 116/1, 250, 254, 255

Bearbeiter: **ECO-CERT**  
Prognosen, Planung und Beratung zum technischen Umweltschutz

Dr. Ing. T. Kuhlmann  
Sehlsdorfer Weg 3  
19399 Techentin  
Tel: 038736-80911  
Fax: 038736-80910  
Mail: th.kuhlmann@eco-cert.com

Datum: 22.03.2018



---

## ***Inhalt***

|                |  |           |
|----------------|--|-----------|
| <b>1.</b>      | <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>   | <b>2</b>  |
| <b>1.1</b>     | <b>Vorbemerkung .....</b>  | <b>2</b>  |
| <b>1.2</b>     | <b>Aufgabenstellung .....</b>  | <b>2</b>  |
| <b>1.3</b>     | <b>Rechtliche und methodische Grundlagen der Untersuchung auf FFH-<br/>Verträglichkeit .....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>      | <b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2.1.</b>    | <b>Angaben zum Projekt.....</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.2</b>     | <b>Wirkfaktoren des Vorhabens.....</b>   | <b>8</b>  |
| <b>2.3</b>     | <b>Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential .....</b>  | <b>9</b>  |
| <b>2.4</b>     | <b>Zusammenfassende Beschreibung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren</b>   | <b>12</b> |
| <b>3.</b>      | <b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>3.1</b>     | <b>Übersicht über das Schutzgebiet.....</b>  | <b>14</b> |
| <b>3.2</b>     | <b>Maßgebliche Gebietsbestandteile .....</b>   | <b>17</b> |
| <b>3.2.1</b>   | <b>Zielarten .....</b>   | <b>17</b> |
| <b>3.2.2</b>   | <b>Lebensräume .....</b>   | <b>17</b> |
| <b>3.5</b>     | <b>Schutzzweck und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes.....</b>   | <b>20</b> |
| <b>3.6</b>     | <b>Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>   | <b>21</b> |
| <b>3.7</b>     | <b>Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000 .....</b>  | <b>21</b> |
| <b>4.</b>      | <b>Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung .....</b>  | <b>22</b> |
| <b>5.</b>      | <b>Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit<br/>der Beeinträchtigungen .....</b>           | <b>23</b> |
| <b>5.1</b>     | <b>Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen .....</b>  | <b>23</b> |
| <b>5.2</b>     | <b>Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des<br/>Vogelschutzgebietes in den Wirkräumen .....</b>            | <b>24</b> |
| <b>5.2.1</b>   | <b>Zielarten .....</b>   | <b>24</b> |
| <b>5.2.2</b>   | <b>Lebensräume .....</b>   | <b>24</b> |
| <b>5.3.</b>    | <b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des<br/>Schutzgebietes durch das Vorhaben .....</b> | <b>25</b> |
| <b>5.3.1</b>   | <b>Akustische und optische Reize .....</b>   | <b>25</b> |
| <b>5.3.2</b>   | <b>Flächeninanspruchnahme .....</b>  | <b>26</b> |
| <b>5.3.3</b>   | <b>Gefährdung von Einzelindividuen.....</b>  | <b>27</b> |
| <b>6.</b>      | <b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>  | <b>28</b> |
| <b>7.</b>      | <b>Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit .....</b>  | <b>29</b> |
| <b>8.</b>      | <b>Literatur und Quellen .....</b>   | <b>30</b> |
| <b>Anlagen</b> | <b>.....</b>   | <b>34</b> |

---

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

### **1.1 Vorbemerkung**

Der Landwirt Robert Hagemann als Hauptgesellschafter der Hagemann Dienste GmbH und der Hagemann GbR betreibt am Standort in Kuhdorf eine Hofanlage bestehend aus mehreren Schweinemastställen und einer Biogasanlage mit entsprechenden Nebengebäuden und baulichen Anlagen zu deren Bewirtschaftung, zu denen u.a. die Futtermittellagerung und -aufarbeitung gehört.

Im Jahr 2014 erfolgte der Neubau einer Futtermittellagerhalle (Mehrzweckhalle), die der Lagerung von Futtermitteln dient und mit Bescheid vom 12.07.2013 (AZ 380/13) genehmigt wurde. Diese sollte zusammen mit der im Jahr 2016 beantragten und am 01.03.2017 (AZ 1416/16) genehmigten neuen Futtermittelmisch- und Lagerhalle mit einem neuen Bürogebäude bewirtschaftet werden.

Die Futtermittellagerhalle ist im Dezember 2017 durch Brand zerstört worden und soll nunmehr wieder errichtet werden. Im Zuge der Planung und Beantragung des Wiederaufbaus der Futtermittellagerhalle erfolgte eine Überarbeitung und Spezifizierung des Lager- und Verwertungskonzeptes im Gesamtkomplex. Diese beinhalten auch Änderungen der Planung aus dem Jahr 2016, insbesondere zum Umfang und zur Anordnung der innerbetrieblichen Verkehrs- und Hofflächen, der Anordnung von Stellplätzen und zur Lage und Größe des Niederschlagwassersammelbeckens sowie zur Bewirtschaftung der Gebäude.

Die Betrachtung des Gesamtkomplexes der Futtermittellagerung und -aufarbeitung ist Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit. Dazu erfolgt eine Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 05.10.2018.

Die Notwendigkeit der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit ergibt sich aus der Lage des Projektes zum europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) (VS) DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Der Planstandort liegt innerhalb des VS in dessen Randbereich (s. Karte 1a und 1b S. 14 ff.).

### **1.2 Aufgabenstellung**

Auswirkungen des Projektes können im VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ nicht ausgeschlossen werden.

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) wird herausgearbeitet, ob das Projekt der Erweiterung der Hofstelle (Gesamtkomplexes der Futtermittellagerung und -aufarbeitung) einzeln oder kumulativ im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten erhebliche beeinträchtigende Auswirkungen auf das VS in seinen maßgeblichen Bestandteilen sowie Erhaltungs- und Schutzzielen hat.

### **1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG<sup>1</sup> (FFH-RL) sowie die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG<sup>2</sup> (VS-RL) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten beinhalten die Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ nach einheitlichen EU-Kriterien.

Die Europäischen Vogelschutzgebiete werden zum Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume ausgewiesen (Art. 4, Abs. 1 und 2 der VS-RL). Das mit der Schutzgebietsausweisung verfolgte Ziel ist die jeweilige Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dies ist der Prüfgegenstand der Verträglichkeitsprüfung. Definiert werden die maßgeblichen Bestandteile in den Vogelschutzgebieten als Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, einschließlich ihrer zu erhaltenen und wiederherzustellenden Lebensräume und der standörtlichen Voraussetzungen.

Die FFH-VU von Projekten und Plänen wird auf der Grundlage der §§ 34 und 36 BNatSchG<sup>3</sup> sowie § 16 BbgNatSchAG<sup>4</sup> geregelt. Für die Prüfung wird die Gliederung des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004, in der Fassung von 2006) verwendet. Der Prüfvorgang, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten geeignet ist, das betroffene Natura 2000-Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiete) erheblich zu beeinträchtigen, erfolgt nach dem in Abbildung 1 (s. S. 5) dargestellten Ablaufschema in drei Phasen.

Wenn bei der **Vorprüfung** (Phase 1) von Projekten oder Plänen die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass diese im Sinne des § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, kann das Prüfverfahren bereits an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit des Vorhabens beendet werden.

Falls die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht, ist eine **Verträglichkeitshauptprüfung** (Phase 2) durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welcher Schwere die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Kumulative Wirkungen und Vorbelastungen auch anderer Projekte sind zu berücksichtigen, denn diese können maßgeblichen Einfluss auf den Erheblichkeitsgrad haben. Bei einem Erfordernis sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festzulegen.

<sup>1</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010. Kodifizierte Fassung, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

<sup>3</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

<sup>4</sup> Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) v. 21. Januar 2013 (GVBl. I/13.[Nr. 3]. Geänd. d. Art. 2 Abs. 5 d. Gesetzes v. 25. Januar 2016 (GVBl. I/16. [Nr. 5]).

---

Führt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen wird, ist das Vorhaben nur dann zulässig (**FFH-Ausnahmeprüfung** – Phase 3) soweit die Ausnahmevoraussetzungen dafür vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht gegeben.

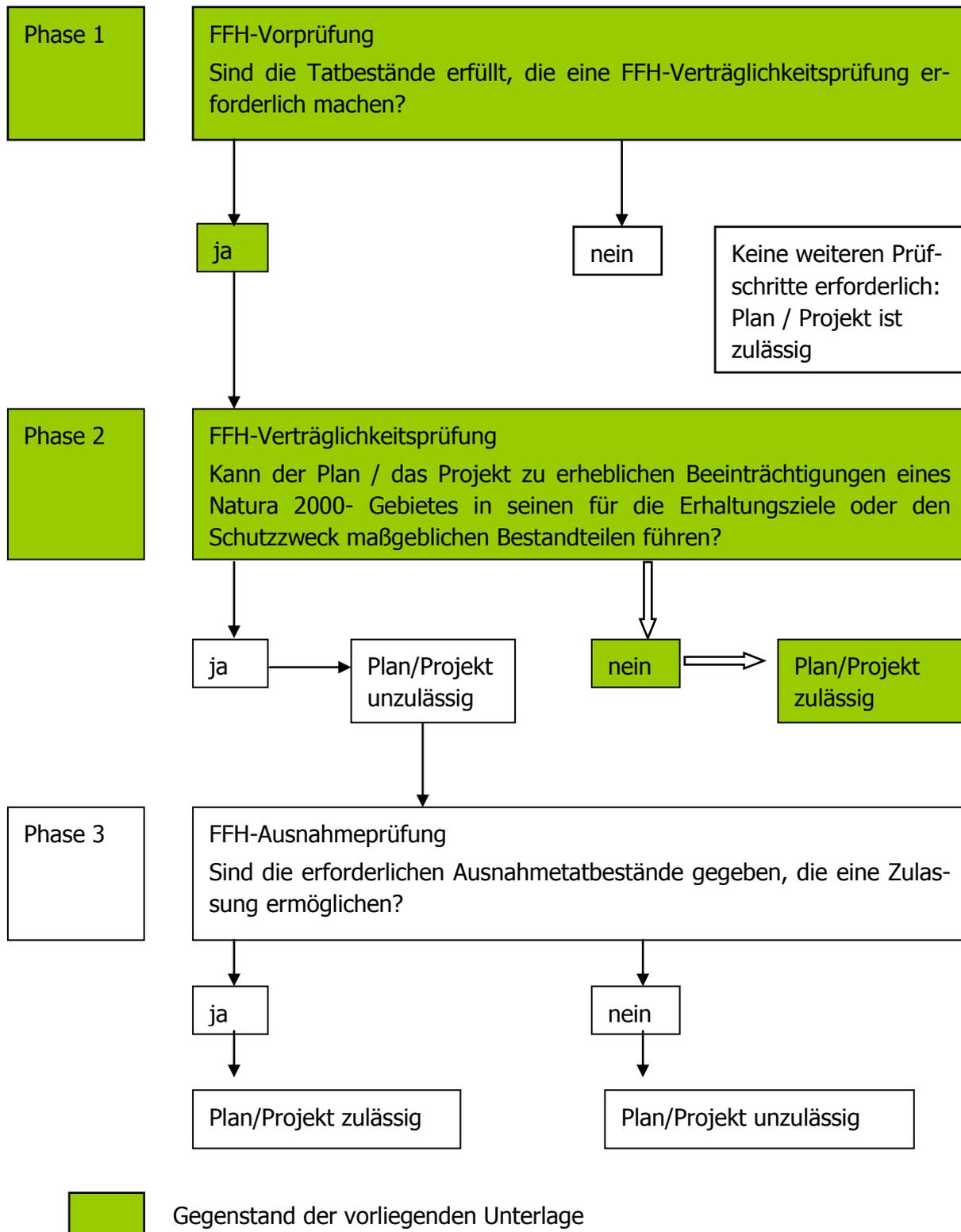
Als weitere Arbeitsgrundlagen dienen:

- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (MLUL) (2018) (Internetseite):  
<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319781.de>
- LANDESREGIERUNG BRANDENBURG (2000): Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie. Veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 vom 18. Juli 2000, S. 358 ff.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (LANA) (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“. Stand: 04./05.03.2004.
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

Letztgenannte dient insbesondere der Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensräumen und Habitaten der Arten.

Nachfolgend enthalten:

Abb. 1 - Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG



**Abb. 1:** Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (geänd. nach: BM-VBW 2004)

---

## **2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

### **2.1. Angaben zum Projekt**

Das überplante Areal nimmt in der Gemeinde Groß Pankow, Gemarkung Kuhdorf auf der Flur 1 anteilige Flächen der Flurstücke 115,116/1, 250, 254 und 255 in Anspruch.

Von den Außenabmessungen wird die wiedererrichtete Futtermittellagerhalle dem ursprünglichen Bestand entsprechend wieder aufgebaut werden, lediglich einseitig wird die Halle verbreitert, wodurch sich bei gleicher Dachneigung der First um 30 cm erhöht.

Die Abmessungen des Wiederaufbaus betragen:

|             |         |
|-------------|---------|
| Länge:      | 75,82 m |
| Breite:     | 28,80 m |
| Traufhöhe:  | 6,75 m  |
| Dachneigung | 12°     |
| Firsthöhe:  | 9,80 m  |

Auf Grund der völligen Zerstörung der Bestandshalle erfolgte eine Überarbeitung und Spezifizierung des Lager- und Verwertungskonzeptes sowie der Beurteilung der effizienten Bewirtschaftung als Gesamtkomplex. Im Ergebnis dieser Überarbeitung ist entgegen der Beantragung aus dem Jahr 2016 die Schaffung von Aufenthalts- und Büroräumen sowie Wasch- und Umkleideräumen nicht mehr im Verbindungsgebäude zwischen den beiden Hallen sondern neu in dem geplanten Wiederaufbau vorgesehen. Ebenso ist neu geplant, die Lebensmittel und Lebensmittelreste in der wiederaufzubauenden Futterlagerhalle zu lagern und zu entpacken und nicht wie 2016 beantragt in der derzeit in Bau befindlichen Futtermittelmisch- und Lagerhalle.

Baulich wird der Wiederaufbau der Futtermittelmisch- und Lagerhalle angeglichen. Er wird wie der damalige Bestand wieder als Stahlrahmenkonstruktion errichtet, jedoch neu mit Sandwichpaneelen als Eindeckung und Wandverkleidung bekleidet.

Die Errichtung der Futtermittelmisch- und Lagerhalle wird die Aufbereitung und Herstellung von hochwertigem Tierfutter ermöglichen. Sie wird mit folgenden Abmessungen gebaut:

|            |         |
|------------|---------|
| Länge:     | 44,80 m |
| Breite:    | 35,52 m |
| Traufhöhe: | 11,90 m |
| Firsthöhe: | 15,00 m |

Die Halle wird als Stahlrahmenkonstruktion mit Trapezblech als Eindeckung und Wandverkleidung errichtet.

Als Verbindung zwischen den Hallen ist ein Verbindungsbau in einer Breite von 24,88 m und mit einer Firsthöhe von ca. 5,00 m vorgesehen, der neu sowohl die Durchfahrt und einen Werkstatt-raum, enthält.

Das Bürogebäude ist als 2-geschossiges Bauwerk mit einem Flachdach als Winkelbau mit ca. 156 m<sup>2</sup> Grundfläche und einer Gebäudehöhe von 6,00 m geplant.

---

Für die Kunden und Mitarbeiter sind Stellplätze in ausreichender Anzahl am und hinter dem Gebäude geplant. Zusätzlich befinden sich Stellplätze für PKW an der Zufahrt. Von hier aus führt ein Gehweg am Bürogebäude vorbei bis zur wiedererrichteten Futtermittellagerhalle.

Die Futter- und Getreidesilos werden auf den jeweils erforderlichen Fundamenten aufgestellt.

Die Zufahrt zum Gebäudekomplex erfolgt über eine eigenständige Zuwegung mit einer Ausbaubreite von 8,0 m aus östlicher Richtung von der Gemeindestraße.

Mit der Realisierung des Planvorhabens werden insgesamt ca. 8.430 m<sup>2</sup> Fläche neu versiegelt (Gebäude, Zufahrten, Hoffläche).

## **2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens**

Die bei der Erweiterung der Hofanlage auftretenden Wirkfaktoren sind:

- baubedingte Wirkungen – bei der Errichtung der Bauobjekte auf die Dauer der Baubetriebsphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – objektbezogene (inkl. Erschließungsanlagen), permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – beim Betrieb / Bewirtschaftung / Unterhaltung der Anlage entstehende Wirkungen, die über die gesamte Betriebsphase andauern.

Die vorhabensspezifische Analyse der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der Erweiterungen in Bezug auf den Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile sowie auf die Erhaltungs- und Schutzziele des potentiell betroffenen VS.

Im vorliegenden Fall sind folgende potentielle Wirkungszusammenhänge zu betrachten.

Baubedingte Wirkungen:

- Verletzung oder Tötung von Individuen durch flächenbezogene Arbeiten,
- zeitweiliger Funktionsverlust durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und faunistischen Funktionsräumen (Abschieben und Beseitigen von Vegetation; Flächenüberprägung in der Bauzeit; Veränderungen der Oberflächengestalt und Bodenstruktur durch Verdichtungen, Aufschüttungen, Abgrabungen)
- temporäre Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen durch Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte (z. B. durch Baustraßen, Lagerflächen),
- temporäre Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen durch bauzeitliche Reizkulisse wie Lärm, Erschütterung, optische sowie olfaktorische Reize in Folge der Anwesenheit von Menschen und des Einsatzes von Baufahrzeugen und -maschinen,
- Kollisionsgefahr durch Baufahrzeuge.

Anlagebedingte Wirkungen:

- flächenbezogene Wirkungen wie Bodenversiegelung und -teilversiegelung, Flächennutzungsänderungen,
- Fernwirkungen aufgrund von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten,
- Fernwirkungen der statischen optischen Reize (Gebäude-, Anlageneffekte, Licht).

Betriebsbedingte Wirkungen:

- betriebsbedingte Tötung von Individuen (Kollisionen z. B. mit Fahrzeugen),
- Fernwirkungen durch Lärm,
- Fernwirkungen der luftgetragenen Stoffströme mit den damit verbundenen Immissionen; hier insbesondere durch Staub- und Abgasbelastungen,
- Fernwirkungen im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen (Stör- und Scheuchwirkungen durch dynamische optische Reize wie Fahrzeugbewegungen) sowie Lichteffekte.

---

## **2.3 Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential**

Die wesentlichen vom Projekt ausgehenden, ggf. beeinträchtigenden Wirkungen sind wie folgt zu beschreiben.

### ***Flächeninanspruchnahme***

Versiegelungen sowie Verdichtungen und Bodenumlagerungen führen zu Einschränkungen von Funktionen und Leistungsfähigkeit des Bodens. Der Boden als potentieller Pflanzenstandort geht verloren. Es werden potentielle Lebensstätten mit verschiedenen Funktionen (z. B. Bruthabitate, Nahrungsräume) reduziert bzw. zerstört.

Die vorhabensbedingte Überplanung umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 8.430 m<sup>2</sup>. Die geplanten Neuversiegelungen nehmen Flächen überwiegend im VS in Anspruch. Von der geplanten Zufahrt zum Bürogebäude fällt ein Abschnitt von ca. 100 m außerhalb des VS mit einem Flächenanteil von ca. 800 m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich nach Bilanzierung eine Neuversiegelung von ca. **7.630 m<sup>2</sup>** innerhalb des VS.

Die vom Planvorhaben betroffene Fläche ist, in Betrachtung der naturräumlichen Einbettung, als klein zu bewerten.

Der Flächenentzug des Projektes sowie die Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte sind im Hinblick auf die zu betrachtenden Arten und ihre Lebensräume zu bewerten.

Die Wirkintensität ist insgesamt als sehr gering bis nicht relevant einzuschätzen.

### ***Barriere- und Zerschneidungseffekte***

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- und Zerschneidungseffekte treten in Folge von Flächeninanspruchnahme und Flächenneuversiegelung des Projektes sowie von Gebäudeeffekten auf, wenn Vernetzungs- und Verbundbeziehungen funktionaler Lebensraumzusammenhänge der maßgeblichen Arten gestört werden, z.B. Zugkorridore.

Der Standort der geplanten Erweiterung liegt in einem ländlich geprägten Gebiet unmittelbar an das bestehende Betriebsgelände anschließend. Die räumliche Ausdehnung der potentiellen Wirkungsfelder, die auf bau-, anlage- und betriebsbedingte Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte zurückzuführen sind, ist als gering bis sehr gering einzuschätzen.

Vorbelastungen sind am Vorhabensstandort und in seinem relevanten Umfeld durch Tierhaltungsanlagen, Ortschaft, Windenergieanlagen und Straßen gegeben. Die geplanten Gebäude, Zufahrten und weitere versiegelte Flächen entfalten in Anbetracht der Standort- und Vorbelastungssituation keine wesentlichen Barriereeffekte, die über die Planstandorte und ihr nahes Umfeld hinaus wirksam werden könnten. Die Kumulierungseffekte sind insbesondere mit den Tierhaltungsanlagen und der Ortschaft Kuhdorf als geringfügig einzuschätzen. Großflächige landschaftliche Freiräume sind nicht betroffen. Erhebliche vorhabensbedingte Barriere- und Zerschneidungseffekte sind auszuschließen.

Die Wirkintensität ist insgesamt als nicht relevant einzuschätzen. Eine weitere Betrachtung der vorhabenbedingten Barriere- und Zerschneidungseffekte als Beeinträchtigungsfaktor entfällt im vorliegenden Fall.

### ***Lärmimmissionen (akustische Reize)***

In lärmbelasteten Gebieten können die Lebensäußerungen zu Partnerfindung, die Gefahrenwahrnehmung und Kontaktkommunikation beeinträchtigt sein, was zu einer graduellen Abnahme der Lebensraumeignung von der Lärmquelle ausgehend führen kann. Besonders stöempfindliche Arten gegenüber Lärm sind z. B. Wachtel, Drosselrohrsänger und im geringeren Maße auch die Spechtarten sowie Kuckuck, Hohltaube, Pirol. Für weitere Arten wurde eine lärmbedingt erhöhte Gefährdung durch Prädation festgestellt (z. B. Kiebitz, Rebhuhn). (vgl. GARNIEL et al. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010)

Vorbelastungen sind am Vorhabensstandort durch die großbetrieblichen Tierhaltungsanlagen, intensive Feldbewirtschaftung und Straßenverkehr (Kuhbierer Weg) gegeben.

Durch den Baubetrieb entstehen temporär erhöhte Lärmbelastungen durch aperiodisch auftretende Geräusche. Der Bereich, in dem die Schallemissionen der Bauzeit wirksam werden können, wird wie folgt berücksichtigt. Der Schalleistungspegel eines Baggers erreicht im Betrieb 101 dB(A). In einer Entfernung von etwa 50 m in Mitwindrichtung in einer Höhe von 2 m ist ein Schalldruckpegel von 54 dB(A) zu erwarten. Eine Modifizierung des Schallpegels tritt durch Vegetationsstrukturen (z. B. Ackerkulturen) und Bodeneffekte auf. Eine Minderung des Dauerschallpegels durch homogenen Bewuchs ist in Höhe von 20 – 30 dB(A) / 100 m Entfernung von der Schallquelle anzusetzen. Für besonders empfindliche Arten (z. B. Drosselrohrsänger, Wachtel, Ziegenmelker) ist eine Abnahme der Habitateignung von 50 % von der Schallquelle bis zur Isophone 52 dB(A)<sub>tags</sub> anzusetzen bei annähernd gleichmäßig emittierenden Schallquellen. Vorsorgeorientiert wird von einem Bereich mit 100 m Radius um die Baubereiche nach Norden, Westen und Süden bis zum Kuhbierer Weg ausgegangen, in dem bauverursachte Schallimmissionen nachteilige Wirkungen zeigen können.

Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Lärmimmissionen werden im Umfeld der geplanten Erweiterung (punktuelle Lärmquelle) und auf der geplanten Zufahrt zum Gebäudekomplex bis zur nächstgelegenen öffentlichen Straße (hier Kuhbierer Weg, lineare Lärmquelle) berücksichtigt. Mit Betrieb der geplanten Hallen werden die relevanten Schallquellen der Transportverkehr und innerbetriebliche Rangiervorgänge sein. Vorsorgeorientiert wird von einem Bereich mit 100 m Radius um die erweiterten Anlagenbereiche nach Norden, Westen und Süden bis zum Kuhbierer Weg ausgegangen, in dem anlage- und betriebsbedingten Schallimmissionen nachteilige Wirkungen zeigen können.

Die Wirkintensität ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der spezifischen Lage des Vorhabenstandortes insgesamt als sehr gering einzuschätzen.

### ***Optische Störungen***

Durch die menschliche Anwesenheit, Lichtreize oder die Baukörper (Silhouettenwirkung) selbst, kommt es zu wahrnehmungsbedingten optisch verursachten Reaktionen bestimmter Tierarten, die dann mit einer Meidung der gestörten Bereiche reagieren. Das Abstandsverhalten der Tiere zur

---

Störquelle ist dabei unterschiedlich und unmittelbar an ihre Wahrnehmbarkeit gebunden. Arten mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber optischen Störeffekten sind z. B. Kiebitz, Feldlerche, Kranich, Greifvögel. (vgl. GARNIEL et al. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010)

Von besonderer Bedeutung sind die mit dem Baugeschehen verbundenen dynamischen Störeffekte durch menschliche Aktivitäten und Bewegungen der Baumaschinen, Transportfahrzeuge. Das erhöhte Störungs- und Scheuchpotential ist während der Bautätigkeiten von temporärer Dauer.

Nach Fertigstellung des Projektes sind die Erhöhung des Einflusses der optischen Reize durch die Wirkungen der Bauwerke und der anlagenbezogenen Bewegungen sowie die Vergrößerung des Bereiches mit Lichtimmissionen hinsichtlich der zu betrachtenden relevanten Arten zu bewerten.

Vorbelastungen sind am Vorhabensstandort und in seinem relevanten Umfeld durch die großbetrieblichen Tierhaltungsanlagen, Ortschaft, intensive Feldbewirtschaftung sowie Verkehr auf Straßen und Wegen gegeben.

Die Auswirkungen der optischen Effekte werden im Umfeld der geplanten Erweiterung (punktuelle Quelle) und der geplanten Zufahrt zum Gebäudekomplex der Futterlagerung und -aufbereitung bis zur nächstgelegenen öffentlichen Straße (hier Kuhbierer Weg) (lineare Quelle) berücksichtigt.

Die Wirkintensität ist nach Berücksichtigung der Vorbelastungen und der spezifischen Lage des Vorhabenstandortes insgesamt als sehr gering einzuschätzen.

Die Einflüsse der Lärmbelastungen und der optischen Störungen auf die relevanten Arten werden innerhalb der Flucht- und der (kritischen) Effektdistanzen der einzelnen Arten betrachtet (unter Verwendung der Schlussberichte des FuE-Vorhabens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: „Vögel und Verkehrslärm“ (GARNIEL et al. 2007) sowie „Vögel und Straßenverkehr“ (GARNIEL & MIERWALD 2010), erstellt vom Kieler Institut für Landschaftsökologie).

### **Abgase** (aus dem Verkehr)

Die aus den Verbrennungsmotoren stammenden Abgase enthalten in relevanten Mengen Stickstoffoxide. Stickstoffdioxid entfaltet als starkes Oxidationsmittel auch unmittelbare physiologische Wirkungen auf Organismen. Die übrigen NO<sub>x</sub>-Verbindungen werden erst durch verschiedene biochemische und biologische Prozesse in reaktive Stickstoffverbindungen umgewandelt. Somit treten sie ökosystemrelevant meist außerhalb der unmittelbaren Wirkfelder der lokalen Emittenten auf.

Im Umfeld der geplanten Erweiterung sind folgende Vorbelastungen zu berücksichtigen: Anlagenverkehr und -betrieb von landwirtschaftlichen Anlagen und einer Biogasanlage, Straßenverkehr, intensive Feldbewirtschaftung, Siedlung.

Die geplante Errichtung der Hallen zur Futterlagerung und -aufbereitung bewirkt im Raum Kuhsdorf eine geringfügige Erhöhung der betriebsgebundenen Verkehrsströme. Die Inbetriebnahme des Bürogebäudes führt nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Nach Berücksichtigung der anzunehmenden Fahrzeugmengen und der Vorbelastungen sind relevante vorhabenbedingte Veränderung der auf Abgasimmissionen zurückzuführenden Belastungen der relevanten Arten und ihrer Lebensräume auszuschließen.

Die Wirkintensität ist als nicht relevant einzuschätzen. Eine weitere Betrachtung der vorhabenbedingten Immissionen durch Abgase als Beeinträchtigungsfaktor entfällt im vorliegenden Fall.

---

### ***Gefährdung von Einzelindividuen, Kollisionsrisiko***

Das vorhabenbedingte Risiko der Tötung von Tieren und das Kollisionsrisiko – Verletzungen und Tötungen von Tieren infolge des bau-, anlage- und betriebsgebundenen Verkehrs – sind individuenbezogen zu beurteilen.

Die baubedingte flächenbezogene Gefährdung von Tieren ist im Bereich der Baufelder zu betrachten.

Das bau-, anlage- und betriebsgebundene Kollisionsrisiko besteht insbesondere für die Individuen aller zu betrachtenden Vogelarten. Eine Betroffenheit ist individuenbezogen und artspezifisch unter Berücksichtigung von autökologischen Merkmalen zu prüfen.

Das dem Bau- und Betriebsverkehr anzulastende Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen muss auf dem Betriebsgelände und der Zuwegung bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen (öffentlichen) Straßenverkehr (hier Einmündung in den Kuhbierer Weg) berücksichtigt werden.

Für die individuenbezogene artspezifische Beurteilung des Kollisionsrisikos müssen Bezugsräume definiert werden. Ihre Ausdehnung ist nach autökologischen Merkmalen (insbesondere Aktionsräume) und in Kenntnis der Verbreitung der Arten zu bestimmen. Um vorhabenbezogene Aussagen für die Zielarten des VS treffen zu können, werden zwei Betrachtungsräume definiert. Für die Arten mit geringen Aktionsradien (bis zu einigen Kilometern) wird die Region westlich von Pritzwalk zu Grunde gelegt. Für die Arten mit großen Aktionsradien wird die Großregion zwischen der Autobahn A24 im Norden und der Bundesstraße B5 im Süden bis zu den Räumen Wittstock - Kyritz im Osten und Karstädt - Marnitz im Westen als Bezugsraum betrachtet.

In den o. g. Regionen vorhandene Vorbelastungen sind: Straßen- (inkl. Autobahn) und Schienenverkehr, Windenergieanlagen und intensive Feldbewirtschaftung.

In den oben beschriebenen Räumen ist das vorhabenbedingte Kollisionsrisiko zu beurteilen nach Abwägung der Vorbelastungen und der Signifikanz der Erhöhung des „allgemeinen Lebensrisikos“.

Das regelmäßige Auftreten der relevanten Vogelarten ist in den kollisionsgefährdeten Bereichen nicht zu prognostizieren. Eine weitere Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt.

## **2.4 Zusammenfassende Beschreibung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren**

Im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile sowie die Schutz- und Erhaltungsziele des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ werden die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren in ihrer Intensität, zeitlichen und räumlichen Weite und ihrem Wirkmechanismus teilweise als irrelevant eingestuft. Die potentiell beeinträchtigenden Wirkungen der Flächeninanspruchnahme, die baubedingte flächenbezogene Gefährdung von Einzelindividuen sowie die Fernwirkungen des Vorhabens, die optischen und akustischen Reize sind in ihren Einflüssen auf die relevanten Vogelarten und ihre Lebensräume zu prüfen.

Nachfolgend enthalten:

Tab. 1 - Wirkfaktoren und Wirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes

**Tab. 1:** Wirkfaktoren und Wirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes

| <b>Wirkfaktoren,<br/>           im Weiteren zu untersuchen (X), hinsichtlich der maßgeblichen Bestandteile</b> | <b>vorhabenbedingt verursacht, durch:</b> |                           |
|--|---|---------------------------|
|  | <b>Bau</b>                                | <b>Anlage und Betrieb</b> |
| <i>Flächeninanspruchnahme</i>  | X   | X                         |
| <i>Gefährdung von Einzelindividuen, Kollisionsgefahr</i>   | X   | -                         |
| <i>Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte</i>   | -   | -                         |
| <i>Lärmimmissionen (akustische Reize)</i>  | X   | X                         |
| <i>Optische Störungen</i>  | X   | X                         |
| <i>Abgase</i>  | -   | -                         |

---

### **3. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

#### **3.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das 34.155 ha große VS umfasst Landschaftsausschnitte westlich und nordwestlich von Pritzwalk bis zur Grenze von Mecklenburg-Vorpommern, die wesentlich von einer flachwelligen Grundmoränenplatte mit moorigen Rinnen und Niederungszügen sowie einigen Hügelketten geprägt sind. Es wird in seinem nördlichen Randbereich von der A 24 durchschnitten.

Der Anbau von Getreide und Hackfrüchten auf den sandig-lehmigen Böden hat im Gebiet eine Jahrhundert lange Tradition. In der Agrarlandschaft besonders hervorzuheben ist das dichte Netz von z. T. naturnahen und weitgehend unverbauten, Fließgewässern wie der Stepenitz mit ihren Zuflüssen (z. B. Dömnitz, Schlat-, Freuden-, Rot- und Kreuzbach), die oft mit Erlensäumen bestanden sind. An Standgewässern gibt es das Teichgebiet Retzin/Kreuzburg und den Flachlandspeicher Preddöhl. Zum SPA gehört auch das NSG Marienfließ im Norden, das als ehemaliger Truppenübungsplatz (TÜP) aus Sandoffenflächen, -heiden sowie lichten Kiefernwäldern und -heiden besteht. (vgl. PUTZE & RYSLAVY 2005)

Im SDB 2008 ist unter „Andere Gebietsmerkmale“ zudem aufgeführt: *„Strukturreiche Agrarlandschaft mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen, Allen und Baumreihen, mit z. T. parkähnlichem Charakter, ergänzt durch das Flußsystem der Stepenitz und ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen.“*

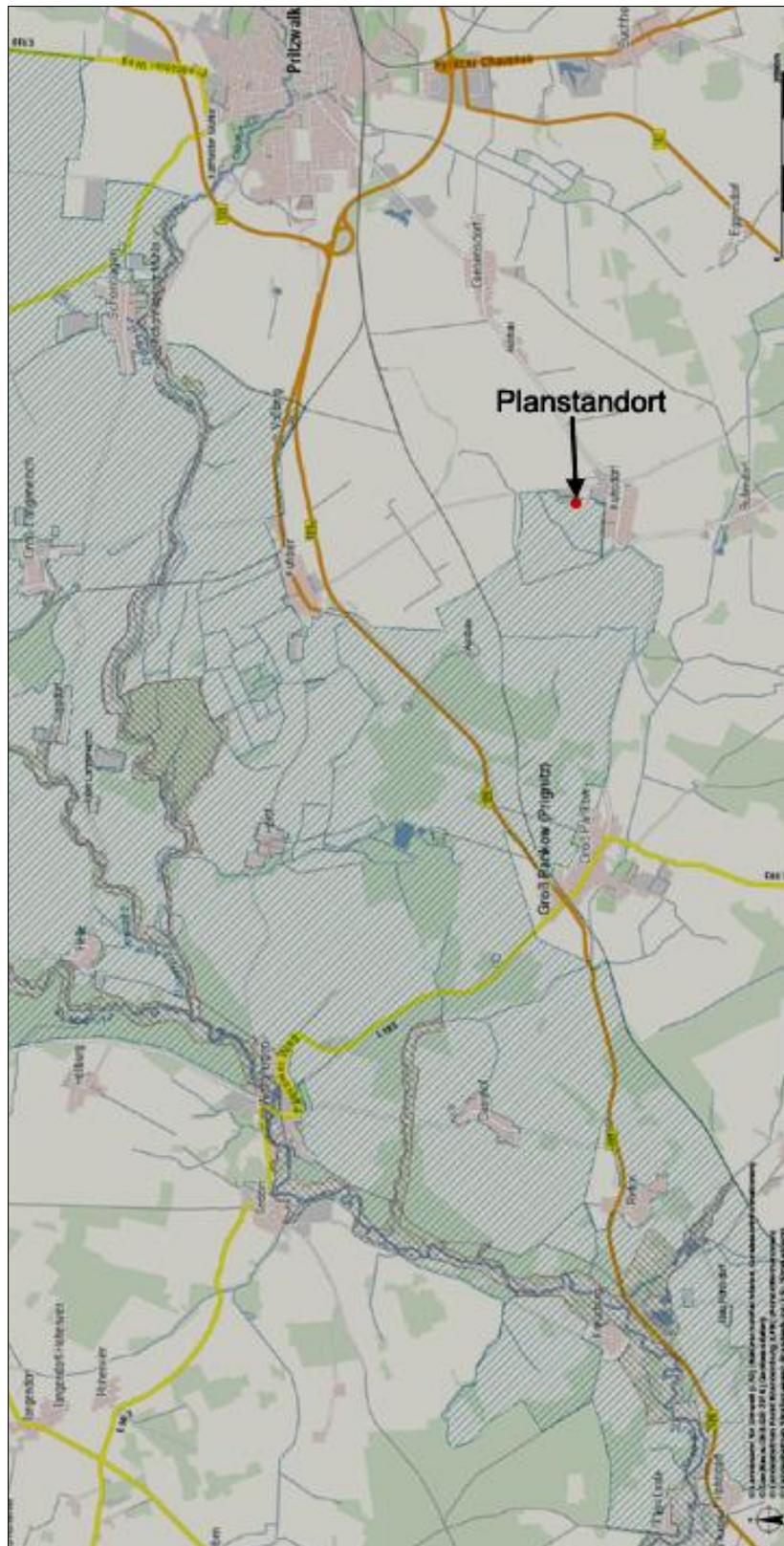
Das nähere Umfeld des Planstandortes nimmt ein Ackerschlag im Westen und Süden ein. Nördlich der geplanten Zuwegung zum Gebäudekomplex der Futterlagerung und -aufbereitung erstreckt sich eine parkähnlich gestaltete Fläche mit Kleingewässer.

Die Lage des Planstandortes ist im Bezug zum VS in den nachfolgenden Karten 1a und 1b dargestellt.

Durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen der Richtlinie 2009/147/EG in den SPA-Gebieten entsprochen wird. Dafür werden die Managementpläne erstellt. Der Aufwand der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben dabei in einem Verhältnis zum angestrebten Nutzen bzw. Ergebnis zu stehen und der Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes dienen.

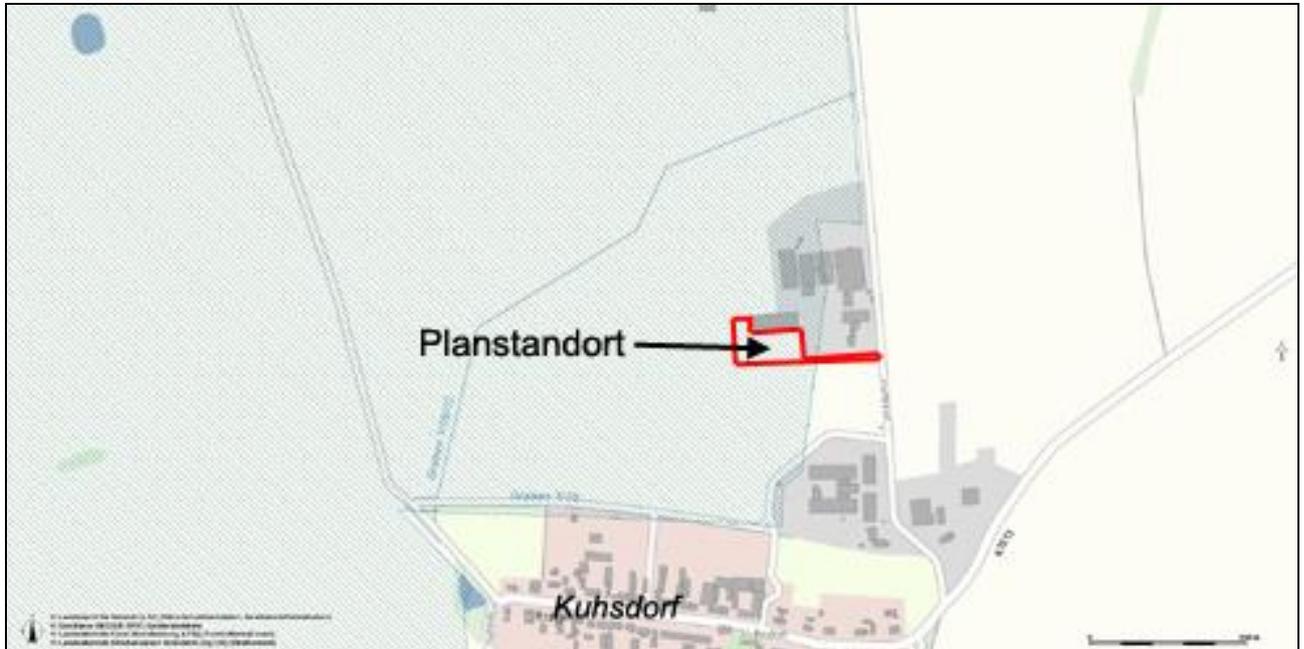
Nachfolgend enthalten:

Karten 1a und 1b - Kartenausschnitte des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ mit Kennzeichnung des Planstandortes



Quelle: LFU Bbg 2016

**Karte 1a - Übersichtskarte:** Kartenausschnitt des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (blaue Schraffierung) mit Kennzeichnung des Planstandortes



Quelle: LFU BbG 2016

**Karte 1b:** Kartenausschnitt des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (blaue Schraffierung) mit Kennzeichnung des Planstandortes

---

## **3.2 Maßgebliche Gebietsbestandteile**

Die maßgeblichen Bestandteile eines VS sind die im SDB 2008 aufgelisteten Vogelarten und ihre durch artspezifische Habitats gekennzeichneten Lebensräume.

### **3.2.1 Zielarten**

Eine Gesamtdarstellung der Zielarten des VS gem. Anhang I (besonders zu schützende Arten) und Art. 4 Abs. 2 (regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) der Richtlinie 2009/147/EG (VS-RL) ist in SDB 2008 mit dem Stand von November 2008 gegeben (s. Anlagen).

Für das VS ist ein Vorkommensschwerpunkt für Brutvogelarten wie Ortolan, Neuntöter, Schwarzstorch und Kranich sowie eine EU-weite Bedeutung als Rastgebiet des Zwergschwanes festzustellen.

Weitere bemerkenswerte Dichten an Brutvögeln wurden für Heidelerche (ca. 150 BP), Nachtigall (ca. 300 BP), Uferschwalbe (ca. 250 BP) und Braunkelchen (ca. 150 BP) aufgezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle 2 enthält die Vogelarten, die im Hinblick auf die vorhabensspezifischen Wirkpfade von projektbezogenen Belastungen potentiell betroffen sein können und deren potentiell Vorkommen im relevanten Umfeld des Planstandortes nicht von vornherein auszuschließen ist.

### **3.2.2 Lebensräume**

Gemäß VS-RL: *„Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume ist für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten sollten besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraums getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.“*

Eine Übersicht zu den Lebensraumelementen mit ihren artspezifischen Habitats ist für die Vogelarten, die im Hinblick auf die vorhabensspezifischen Wirkpfade von projektbezogenen Belastungen potentiell betroffen sein können und deren potentiell Vorkommen im relevanten Umfeld des Planstandortes nicht von vornherein auszuschließen ist, ebenfalls in der Tabelle 2 enthalten. Die Lebensraumelemente der Vogelarten der Anhang I und des Artikels 4 Abs. 2 der VS-RL wurden aus VSGLVO M-V übernommen.

Nachfolgend enthalten:

Tab. 2 – Zielarten und Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile in DE 2738-421

**Tab. 2:** Zielarten und Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile in DE 2738-421

| Vogelart               |                                | Lebensraumelemente  |  |
|------------------------|--------------------------------|---|--|
| dt. Name               | wiss. Name                     | Brutvogel   | Zug-, Rastvogel, Überwinterer  |
| <b>Teichrohrsänger</b> | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | - mehrjähriges Schilf und Rohrkolben über Wasser oder feuchtem Boden  |  |
| <b>Eisvogel</b>        | <i>Alcedo atthis</i>           | - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie<br>- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) |  |
| <b>Blässgans</b>       | <i>Anser albifrons</i>         |   | - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie<br>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat        |
| <b>Graugans</b>        | <i>Anser anser</i>             | - vor all. stehende Gewässer mit deckungsreichen Nestbereichen (Erlenbrüche, Grauwidengebüsche, Röhricht- und Seggenbestände) sowie<br>- Äsungsmöglichkeiten nah am Brutplatz   | - größere Gewässer Seen mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie<br>- nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat |
| <b>Saatgans</b>        | <i>Anser fabalis</i>           |   | - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze<br>und<br>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat       |
| <b>Weißstorch</b>      | <i>Ciconia ciconia</i>         | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)<br>- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie<br>- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)           |  |
| <b>Kornweihe</b>       | <i>Circus cyaneus</i>          |   | - offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie<br>- eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren   |
| <b>Zwergschwan</b>     | <i>Cygnus columbianus</i>      |   | - störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie<br>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat  |

|                     |                              |  |  |
|---------------------|------------------------------|--|--|
| <b>Singschwan</b>   | <i>Cygnus cygnus</i>         |  | - störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie<br>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat  |
| <b>Höckerschwan</b> | <i>Cygnus olor</i>           |  | - störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation<br>- Nahrungs- und Schlafgebiete: Küsten- und Boddengewässer, große Seen des Binnenlandes, überwintern zunehmend auf Ackerflächen (Winterraps) |
| <b>Blässhuhn</b>    | <i>Fulica atra</i>           | - Gewässer aller Art (Seen, Teiche, Torfstiche, Sölle, Boden)  | - störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken  |
| <b>Teichralle</b>   | <i>Gallinula chloropus</i>   | - kleine Gewässer in der Feldmark, in Siedlungsräumen (Sölle, Tümpel, Teiche Torfstiche mit reicher krautiger Vegetation), langsam fließende Bäche und Flüsse  |  |
| <b>Neuntöter</b>    | <i>Lanius collurio</i>       | - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)<br>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter<br>- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore   |  |
| <b>Nachtigall</b>   | <i>Luscinia megarhynchos</i> | - dichtes Buschwerk im Bereich schattenspendender Bäume in Gärten, Parks, Friedhöfen, Bodenbrüter  |  |
| <b>Rotmilan</b>     | <i>Milvus milvus</i>         | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)<br>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und<br>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) | - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte   |
| <b>Schwarzmilan</b> | <i>Milvus migrans</i>        | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)<br>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und<br>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat    | - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern  |

Bemerkungen zum potentiellen Vorkommen der Arten des SDB 2008:

- Das potentielle Vorkommen von rastenden Tauchern, Enten und Limikolen ist am Kleingewässer mit Gartenteichcharakter in unmittelbarer Nähe zum Planstandort von vornherein auszuschließen. Rastende und durchziehende Vögel der voran genannten Gruppen sind störeffindlich insbesondere gegenüber der Anwesenheit von Menschen (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010).
- Das potentielle Vorkommen von Rohr- und Wiesenweihe sowie Rohrschwirl ist am Kleingewässer mit Gartenteichcharakter in unmittelbarer Nähe zum Planstandort auf Grund der fehlenden bzw. suboptimalen Habitataignung und der Vorbelastungen (Störungen) von vornherein auszuschließen.

### **3.5 Schutzzweck und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes**

In der Richtlinie 2009/147/EG sind folgende allgemeine Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele für VS formuliert (Zitate aus verschiedenen Stellen des Textes):

*„Bei der Erhaltung der Vogelarten geht es um den langfristigen Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen als Bestandteil des gemeinsamen Erbes der europäischen Völker.“*

*„Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume ist für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten sollten besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraums getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.“*

*„Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören insbesondere folgende Maßnahmen:*

...

*b) Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten;*

*c) Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten;*

*d) Neuschaffung von Lebensstätten.“*

Generelle Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatSchG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Vogelarten sowie der im Standard-Datenbogen genannten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, die in einem besonderen Schutzgebiet (Special Protection Area (SPA)) vorkommen. Alle im Standard-Datenbogen als signifikant, d. h. nicht in der Kategorie „D“ des Kriteriums 'Relative Populationsgröße' vermerkten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, sind die Grundlage für die Festlegung von Erhaltungszielen für EU-Vogelschutzgebiete. Gleiches gilt für die genannten Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

---

In PUTZE & RYSLAVY 2005 sind folgende wesentliche Erhaltungsziele formuliert (S. 114):

*„Erhaltung und Wiederherstellung*

- *einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Grenzlinien und Begleitbiotopen (Hecken, Baumreihen, Solitärbäumen, Feldsöllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit eingestreuten Dornbüschen und Obstbäumen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur*
- *des Stepenitz- und Löcknitz-Fließgewässersystems mit ihren Zuflüssen als unverbaute, naturnahe und natürliche Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik (Mäander, Kolke, Uferabbrüche, Steilwände, Altarme, Sand- und Kiesbänken)*
- *störungsfreier Waldgebiete, strukturreicher naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Altholzanteil sowie stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u. a.); von Bruchwäldern und Waldmooren, halboffenen Kiefernwäldern und -heiden (Laubholzanteil) und strukturierten Waldrändern (Eichenanteil)*
- *von Waldmooren, Sümpfen, Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik*
- *eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes, vor allem in der Stepenitz-Flussniederung mit periodisch überschwemmten winterlich oder ganzjährig überfluteten Flächen (Grünland) und ganzjährig hohen Grundwasserständen.“*

Erhöhte Erhaltungs- und Entwicklungserfordernisse zieht die sehr hohe Bedeutung des Gebietes für den Ortolan, Neuntöter und Ziegenmelker mit sich.

Die Gewährleistung der Standortvoraussetzungen bezieht sich nicht nur auf die Habitate im SPA-Gebiet sondern kann auch Flächen außerhalb der Abgrenzung betreffen.

### **3.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Nach Recherchen in den Internetportalen wurde für das VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ derzeit noch kein Managementplan erstellt.

### **3.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000**

Grundanliegen der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der Europäischen Union. Ergänzend zu ihren Vorschriften gilt die ältere Vogelschutzrichtlinie. Die FFH-Richtlinie verfolgt zwei Strategien: Für FFH-Lebensraumtypen und prioritäre Arten werden FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Diese bilden zusammen mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie das kohärente Schutzgebietssystem „Natura 2000“.

Andere Arten sind durch ihre direkte Aufnahme in die Bestimmungen der FFH-Richtlinie flächendeckend geschützt – unabhängig davon, ob sie sich in einem Schutzgebiet befinden oder nicht.

In dem ausgewiesenen Schutzgebiet gelten für die geschützten Arten und deren Lebensraumelemente ein Verschlechterungsverbot sowie ein Verbesserungsgebot. Da einige Tierarten nicht über gesonderte Schutzgebiete berücksichtigt wurden, gelten für sie diese Vorschriften auch darüber hinaus.

Die Vernetzung der Gebiete soll einen Schutz und eine Kohärenz der Populationen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten über das einzelne Gebiet hinaus sicherstellen. Die Ausweisung der VS erfolgte repräsentativ für die bestehenden Landschaften.

Innerhalb des betrachteten VS liegen mehrere FFH-Gebiete mit vollständiger oder überwiegender Überlappung (vgl. LFU BBG 2016):

- Stepenitz (DE 2738-302)
- Großer Horst (DE 2838-301)
- Gölitzer Kohlengruben (DE 2737-301)
- Hainholz an der Stepenitz (DE 2738-301)
- Waldsee Mathildenhof (DE 2638-303)
- Marienfließ (DE 2638-301)

Das nächstgelegene VS ist das Untere Elbetal (DE 3036-401) im West-Südwesten mit der kleinsten Distanz von ca. 2,2 km zum betrachteten Gebiet gelegen.

#### **4. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung**

Der näher zu betrachtende Raum beinhaltet den Referenzraum und die Wirkräume.

Den Referenzraum stellt die Gesamtfläche des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“, einschließlich möglicher funktionaler Beziehungen mit der Umgebung und anderen NATURA-2000 Gebieten, dar.

Die Wirkräume sind die Räume, auf die sich die projektspezifischen Wirkfaktoren (s. Kap. 2.2 und 2.3) vorhabenkonkret auswirken können. Die verschiedenen potentiellen Beeinträchtigungen führen entsprechend ihrer Intensität und spezifischen Wirkpfade zu unterschiedlichen vorhabensspezifischen Wirkräumen. Hinsichtlich der im VS vorkommenden Arten und Habitate wurden die folgenden Räume mit möglichen beeinträchtigenden Wirkungen betrachtet:

- der eigentliche **Baustandort** - bei Zerstörungen von Lebensraumelementen ist die Funktion dieser im räumlichen Zusammenhang (gebietspezifische Empfindlichkeit) zu bewerten, was regelmäßig auch eine Ansprache von Gesamtbereichen außerhalb des Baustandortes erfordert,
- der **Bereich mit einem Radius von 100 m um das Plangebiet** (vorsorgeorientiert festgelegter pauschaler Wirkraum der akustischen Reize),
- anhand autökologischer Merkmale bestimmbare **artspezifische Räume** (z. B. kritische Effektdistanzen, Wander-/Flugkorridore, essentielle Nahrungsräume).

Eine weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

---

## **5. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen**

Nachfolgend wird für die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren (s. Kap. 2.3) geprüft, ob das ihnen zugrunde liegende Gefährdungspotenzial ausreicht, eine erhebliche Beeinträchtigung des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ in seinen maßgeblichen Bestandteilen (Zielarten und Lebensräume) sowie Schutz- und Entwicklungszielen hervorzurufen.

### **5.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen**

Bei der verbal-argumentativen Analyse der Erheblichkeit der prognostizierten Beeinträchtigungen ist die Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle von besonderer Bedeutung. Diese ist im Einzelfall anhand der besonderen gebiets- und artenspezifischen Parameter abzuleiten (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

Allgemein ist von einem erheblichen Beeinträchtigungspotential auszugehen, wenn:

- eine direkte dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet erfolgt; lediglich bei einer sehr kleinen Flächeninanspruchnahme in einem sehr großen Natura 2000-Gebiet ist die Erheblichkeit nicht von vornherein gegeben,
- zu schützende Lebensräume oder Arten mehr als unerheblich und nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden und ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränkter Form erfüllen können,
- bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand der Lebensräume oder Arten vorliegt (Kategorie C nach SDB) und das Vorhaben eine weitere Verschlechterung hervorrufen kann.

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen, denen die akustischen und optischen Reize zugrunde liegen, ist artspezifisch abzuleiten. Die Erheblichkeitsschwelle ist Anhand der Schwere der Beeinträchtigungen auf die lokalen Populationen zu ermitteln.

Auch Beeinträchtigungen von außen (z. B. stofflicher Art, Licht und Schall), im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Zerschneidungswirkungen oder Beeinträchtigungen relevanter Tierarten eines Lebensraumes sowie Beeinträchtigungen von Wiederherstellungs- oder Entwicklungszielen können erheblich sein.

Bei Kenntnislücken spielt der Vorsorgegesichtspunkt eine gewichtige Rolle (BAUMANN et al. 1999).

Jede einzelne erhebliche Beeinträchtigung führt bereits zur Unverträglichkeit des Projektes.

---

## **5.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes in den Wirkräumen**

Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile eines VS sind die Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die regelmäßig vorkommende Zugvogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung und die weiteren im SDB genannten Arten sowie ihre Lebensräume mit ihren art-spezifischen Habitaten.

In den Wirkbereichen des Vorhabens sind die unten aufgeführten maßgeblichen Bestandteile des VS von Bedeutung.

### **5.2.1 Zielarten**

Entsprechend der Lebensraum- / Habitatausstattung ist das potentielle Vorkommen der folgenden relevanten Arten in den vorhabensspezifischen Wirkräumen anzunehmen:

Teichrohrsänger, Eisvogel, Bläss-, Grau- und Saatgans, Weißstorch, Kornweihe, Zwerg-, Höcker- und Singschwan, Blässhuhn, Teichralle, Neuntöter, Nachtigall, Schwarz- und Rotmilan.

### **5.2.2 Lebensräume**

Die vorhabensspezifischen Wirkräume überdecken die folgenden Lebensräume im Umfeld des Planstandortes:

- Betriebsfläche der Tierhaltungsanlage,
- Kleingewässer,
- Gehölze,
- Ackerfläche.

Hieraus ergeben sich drei Habitatkomplexe im Bezug auf das potentielle Vorkommen der oben aufgeführten Arten:

- Kleingewässer mit rudimentär ausgeprägtem Verlandungsbereich, von Gehölzen umgeben, großflächig beschattet; mit Gartenteichcharakter,
- Gehölze, teils linear teils flächig und auch Einzelgehölze; mit Parkcharakter,
- Ackerfläche im nahen Umfeld der Tierhaltungsanlage, in den Randbereichen mit schmalen offenen Säumen.

---

### **5.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Es folgt die Analyse, ob die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Schutzzwecke und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen durch die im Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkfaktoren des Vorhabens besteht.

#### **5.3.1 Akustische und optische Reize**

Auf Grund der Habitatausprägung kann das potentielle Auftreten von **Teichrohrsänger, Eisvogel, Blässhuhn** und **Teichralle** am Kleingewässer nördlich der geplanten Zuwegung angenommen werden.

Der Teichrohrsänger und Eisvogel gehören zu den Vogelarten, für die eine vergleichsweise geringe Empfindlichkeit gegen Lärm festgestellt wurde (GARNIEL & MIERWALD 2010). Ihre Störempfindlichkeit beruht auf Reaktionen auf optische Effekte, die in den Effektdistanzen abgebildet werden: für beide Arten 200 m (ebd.). Auf Grund der Vorbelastung durch Nutzung des Umfeldes des Kleingewässers als Hof und der suboptimalen Habitatausstattung ist das Brutvorkommen von Teichrohrsänger und Eisvogel in den vorhabenspezifischen Wirkräumen auszuschließen.

Das Blässhuhn und die Teichralle besiedeln auch Kleingewässer in den Siedlungsbereichen. Die in GARNIEL & MIERWALD 2010 für beide Arten angenommene Effektdistanz von 100 m bezieht sich in erster Linie nicht auf akustische oder optische Effekte, sondern z. B. auf erhöhte Kollisionsrisiko, Landschaftsveränderung in Folge eines Vorhabens). Das Brutvorkommen der Arten kann am Kleingewässer auch unter den Bedingungen der Vorbelastungen angenommen werden. Das Kleingewässer ist dem Baufeld des Planvorhabens gegenüber durch Gehölze abgeschirmt. Das baubedingte Verscheuchen von (potentiell vorkommenden) Brutvögeln am Kleingewässer ist auszuschließen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Teichrohrsängern, Eisvögeln, Blässhühnern** und **Teichralen** durch akustische und optische Reize **auszuschließen**.

Auf Grund der Habitatausprägung kann das potentielle Auftreten von **Neuntöter** und **Nachtigall** in den Gehölzen nördlich der geplanten Zuwegung zum Gebäudekomplex der Futterlagerung und -aufbereitung angenommen werden.

Der Neuntöter und Nachtigall gehören zu den Vogelarten, für die eine vergleichsweise geringe Empfindlichkeit gegen Lärm festgestellt wurde (GARNIEL & MIERWALD 2010). Ihre Störempfindlichkeit beruht auf Reaktionen auf optische Effekte, die in den Effektdistanzen abgebildet werden: für beide Arten 200 m (ebd.). Auf Grund der Vorbelastung durch Nutzung der Gehölze und ihres Umfeldes als Hof und der suboptimalen Habitatausstattung (Nahrungsverfügbarkeit) ist das Brutvorkommen von Neuntöter und Nachtigall in den vorhabenspezifischen Wirkräumen auszuschließen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Neuntörern** und **Nachtigallen** durch akustische und optische Reize **auszuschließen**.

Für den **Weißstorch**, **Schwarz-** und **Rotmilan** ist die überplante Ackerfläche als potentieller Nahrungsraum anzunehmen.

Das baubedingte potentielle Verscheuchen der Vögel tritt singulär und mit kurzer Wirkdauer auf. Die Neubauten (Gebäude, versiegelte Flächen) und die nutzungsbedingte Effekte (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit von Menschen) entfalten für die Vögel keine relevanten Scheuchwirkungen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Weißstörchen**, **Schwarz-** und **Rotmilanen** durch akustische und optische Reize **auszuschließen**.

Für **Bläss-**, **Grau-** und **Saatgans** sowie **Kornweihe**, **Zwerg-**, **Höcker-** und **Singschwan** als **Rastvogel** sind Äcker als potentielle Äsungsflächen bzw. Jagdhabitats anzunehmen.

In GARNIEL & MIERWALD 2010 ist ein Störradius für die Gänse von 200-300 m, für den Zwerg- und Singschwan von 400 m und für die Kornweihe von 150 m aufgestellt worden. Auf Grund der Vorbelastungen (Gebäudeeffekte, Anlagenbetrieb, Nahbereich zu Gehölzen) ist die überplante Ackerfläche als regelmäßig angenommene Rasthabitat mit Äsungsfunktion bzw. als Jagdhabitat für die o. g. Arten mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.

Das baubedingte potentielle Verscheuchen der Vögel tritt im erweiterten Umfeld des Baufeldes im Winterhalbjahr singulär und mit kurzer Wirkdauer auf. Die Neubauten (Gebäude) und die nutzungsbedingte Effekte (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit von Menschen) entfalten für die Rastvögel zusätzliche Scheuchwirkungen. Die Vergrößerung des Meideraumes kann in westlicher und südlicher Richtung angenommen werden. Das südlich liegende Teilstück des Ackerschlagens ist auf Grund der Vorbelastungen aktuell als suboptimal für die Rastvögel zu bewerten. Die Verschiebung des Meideraumes nach Westen ist mit ca. 50 m anzunehmen und als geringfügig bis irrelevant zu bewerten.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Rastvögeln** durch akustische und optische Reize **auszuschließen**.

### **5.3.2 Flächeninanspruchnahme**

Für **Bläss-**, **Grau-** und **Saatgans** sowie **Kornweihe**, **Zwerg-**, **Höcker-** und **Singschwan** als **Rastvogel** sind Äcker als potentielle Äsungsflächen bzw. Jagdhabitats anzunehmen.

In GARNIEL & MIERWALD 2010 ist ein Störradius für die Gänse von 200-300 m, für den Zwerg- und Singschwan von 400 m und für die Kornweihe von 150 m aufgestellt worden. Auf Grund der Vorbelastungen (Gebäudeeffekte, Anlagenbetrieb, Nahbereich zu Gehölzen) ist die überplante Ackerfläche als regelmäßig angenommene Rasthabitat mit Äsungsfunktion bzw. als Jagdhabitat für die o. g. Arten mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.

Die Neubauten (Gebäude) und die nutzungsbedingte Effekte (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit von Menschen) entfalten für die Rastvögel zusätzliche Scheuchwirkungen. Die Vergrößerung des Meideraumes kann in westlicher und südlicher Richtung angenommen werden. Das südlich liegende Teilstück des Ackerschlagens ist auf Grund der Vorbelastungen aktuell als suboptimal für die Rastvögel zu bewerten. Die Verschiebung des Meideraumes nach Westen ist mit ca. 60 m anzunehmen und als geringfügig bis irrelevant zu bewerten.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Rastvögeln** durch Flächeninanspruchnahme **auszuschließen**.

Für den **Weißstorch**, **Schwarz-** und **Rotmilan** ist die überplante Ackerfläche als potentieller Nahrungsraum anzunehmen.

Der anrechenbare Flächenverbrauch des Planvorhabens beträgt ca. 7.630 m<sup>2</sup>. In Zusammenhang mit den im relevanten Umfeld weiterhin zur Verfügung stehenden Nahrungsräumen und den Raumansprüchen der Arten ist der vorhabenbedingte Flächenverlust als geringfügig zu bewerten. Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die jeweilige Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind (z. B. Grünlandflächen in einem Umkreis von 2,0 km um ein Horst des Weißstorches als essentielle Nahrungsflächen).

Die artbezogenen Orientierungswerte eines noch tolerablen Flächenverlustes sind bei direktem Flächenentzug in Habitaten der Vogelarten nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007 für:

- Weißstorch            10 ha
- Schwarzmilan        10 ha
- Rotmilan             10 ha

Somit ist der absolute Habitatverlust (Acker) für alle drei Arten kleiner als der Orientierungswert.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sind keine weiteren Projekte bekannt geworden, deren Flächeninanspruchnahme kumulativ anzurechnen wäre.

Die Neubauten (Gebäude, versiegelte Flächen) und die nutzungsbedingte Effekte (Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit von Menschen) entfalten für die Vögel keine relevanten Scheuchwirkungen. Kumulativ auftretende Flächenverluste durch vorhabenbedingte Störeffekte sind nicht zu berücksichtigen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte relevante **Beeinträchtigung** von **Weißstörchen**, **Schwarz-** und **Rotmilanen** durch Flächeninanspruchnahme **auszuschließen**.

### **5.3.3 Gefährdung von Einzelindividuen**

Die baubedingte flächenbezogene Gefährdung von Tieren ist im Bereich der Baufelder zu betrachten. Durch die Baumaßnahmen werden Teilbereiche des angrenzenden Ackerschlagelages und kleinflächig offene Säume berührt. In diesen Lebensräumen ist das potentielle Brutvorkommen der im Abschnitt 5.2.1 aufgeführten Vogelarten auszuschließen. Die Bauarbeiten haben keine flächenbezogene Relevanz für die Nahrungsgäste im Hinblick auf Gefährdung von Einzelindividuen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte flächenbezogene **Gefährdung von Einzelindividuen** durch die Baumaßnahmen **auszuschließen**.

Insgesamt ist eine relevante vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Zielarten des VS und ihrer Lebensräume nicht zu prognostizieren. **Erhebliche Beeinträchtigungen** sind **auszuschließen**.

## **6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist zu prüfen, ob ein Projekt in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Summationswirkungen können entstehen, wenn zum selben Zeitpunkt andere Projekte und Pläne zur Realisierung vorgesehen sind, und es erst im Zusammenwirken mit diesen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Nach BAUMANN et al. 1999 sind für die Untersuchung von Summationswirkungen auch solche Projekte und Pläne zu berücksichtigen, für die z. B. ein Zulassungsverfahren eingeleitet ist oder die im Stadium einer planerischen Verfestigung hinreichend konkretisiert sind.

Relevante Pläne und Projekte, die mit dem Vorhaben der Erweiterung der Hofstelle am Standort Kuhdorf kumulative Wirkungen auf das VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ haben könnten, sind im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht bekannt worden.

Mögliche Auswirkungen gegebenenfalls noch vorgesehener weiterer Pläne und Projekte, die das Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen sowie Schutz- und Erhaltungszielen beeinträchtigen können, sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung dieser Pläne und Projekte zu prüfen.

---

## **7. Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit**

Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand weder durch das Projekt noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des VS „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ in seinen für den Schutzzweck und den Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen (Arten und Lebensräume).

Eine langfristige vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Populationen der Zielarten ist im VS und in den mit ihm im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehenden Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Gebietsnetz) nicht zu besorgen.

***Das Projekt der Erweiterung der Hofstelle mit dem Gebäudekomplex der Futterlagerung und -aufbereitung, einschließlich Bürogebäude und Zufahrt am Standort Kuhdorf ist aus Sicht des Gutachters mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung SPA DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ verträglich.***

---

## 8. Literatur und Quellen

### ***Gesetze und Verordnungen***

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) v. 21. Januar 2013 (GVBl. I/13.[Nr. 3]. Geänd. d. Art. 2 Abs. 5 d. Gesetzes v. 25. Januar 2016 (GVBl. I/16. [Nr. 5]).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert.

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). Geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (L 363 S. 368). Einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

LANDESREGIERUNG BRANDENBURG (2000): Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie. Veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 vom 18. Juli 2000, S. 358 ff.

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETE in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung (Zit.: VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 462, einschl. der rechtsgültigen Änderungen

RICHTLINIE 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010, einschl. der rechtsgültigen Änderungen. Kodifizierte Fassung. (Zit.: VS-RL)

### ***Datengrundlagen***

<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp> (Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung)

<https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver> (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU BBG) Naturschutzfachdaten Bbg): Standard-Datenbogen DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Amtsbl. d. EG. Nr. L 198/41. Stand: November 2008. (Zit.: SDB 2008)

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU BBG) (2016): Naturschutzfachdaten Bbg <https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver>

UBA - UMWELTBUNDESAMT Umweltdaten Deutschland online:

<http://www.umweltbundesamt.de/luft/eintraege-wirkungen/deposition.htm>.

---

## **Quellen**

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2. Aufl., Wiesbaden, 715 S.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz.- 2. Aufl., Wiebelsheim.
- BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLF, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U., WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19 c und § 19 d BNatSchG (Verträglichkeit, Unzulässigkeit, Ausnahmen). Natur und Landschaft 74 (11): 463 – 472
- BELLENHAUS, V. & FARTMANN, T.: Die Habitatbindung des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in der Prignitz (NW-Brandenburg), in: BERNARDY, P. (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium. Naturschutz und Landschaftspf. Niedersachsen Heft 45, 59-63, Hannover.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland. Vollständige Berichtsdaten aus: [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. Erhaltungszustände der Arten in der atlantischen Region. Tabelle. 3 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg.) (BM-VBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Berlin.
- DIERSCHKE, V., FIEDLER, W., HELBIG, A. (2013): Zugvogelkalender. In: Der Falke. Taschenkalender für Vogelbeobachter. 2013. S. 151-168.
- DÜRR, T., RYSLAVY, T. (2009): Zur Bestandssituation des Ortolans in Brandenburg, in: BERNARDY, P. (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium. Naturschutz und Landschaftspf. Niedersachsen Heft 45, 59-63, Hannover.
- EICHSTÄDT, W., W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.
- GAMAUF, A. & PRELEUTHNER, M. (1996): Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im Nationalpark "Neusiedler See - Seewinkel": Eine Rote Liste Art im Konflikt mit Landwirtschaft und Fremdenverkehr? Biologische Station Neusiedler See Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland. BFB - Bericht 84. Illmitz 1996.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, Kiel.
- GARNIEL A., DAUNICHT W.D., MIERWALD U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELD; Hrsg. (2004): Brutvögel in Deutschland. Hohenstein-Ernstthal.

- 
- GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.). Abgestimmte und aktualisierte Fassung, Stand 15.08.2012.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1-14. Aula Verl., Wiesbaden.
- GRIMM, H. (2008): Zur Biologie und Ökologie des Raubwürgers *Lanius excubitor* im Thüringer Becken und im Kyffhäuser-Unstrut-Gebiet. 1. Teil: Bestand, Brutgebiete, Neststandorte, Brutzeit und Bruterfolg. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 6, 159-178.
- GRIMM, H. (2009): Zur Biologie und Ökologie des Raubwürgers *Lanius excubitor* im Thüringer Becken und im Kyffhäuser-Unstrut-Gebiet. 2. Teil: Nahrung und Nahrungserwerb. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 6, 271-286.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- GÜNTHER, A. NIGMANN, U., ACHTZIGER, R. & H. GRUTTKE (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 21.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-83.
- KLAFS, G. u. J. STÜBS (1987): Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der DDR – Band 1. Jena.
- KOOP, B. (2004): Die Situation des Neuntötters (*Lanius collurio*) in Schleswig-Holstein. Lebrade. In: Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 2004, 2004: 44-60.
- LAI (2012): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Beschluss der LAI vom 13. 09. 2012.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.
- MAMMEN, U., STUBBE, M. (2009): Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 9-25.
- MEYBURG, B.-U., MEYBURG, C. (2009): GPS-Satelliten-Telemetry bei einem adulten Schwarzmilan (*Milvus Migrant*): Aufenthaltsraum während der Brutzeit, Zug und Überwinterung. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 243-284.
- NACHTIGALL, W. (2008): Der Rotmilan (*Milvus milvus*, L. 1758) in Sachsen und Südbrandenburg – Untersuchungen zu Verbreitung und Ökologie. Dissertation. Vorgelegt der Naturwissenschaftlichen Fakultät I Biowissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2. – Bonn-Bad Godesberg.
- PUTZE, M. & RYSLAVY, T. (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) - Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz. Null 14 (3, 4) 2005; 113-115.
- RECK, H. u.a.(2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung – ein Überblick. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5).
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., & BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis 19 (Sonderheft).
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, W., & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17. Beilage zu Heft 4.

---

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, Bin, LAG VSW, Münster.

SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, W., GEDEON, K., GERLACH, B., GRÜNEBERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S., & WAHL, J. (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, Bin, LAG VSW, Münster.

TRAUTNER, J. JOOSS, R.: Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach §42 BNatSchG bei Vogelarten Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9), 2008.

WALZ, J. (2008): Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus*, *M. Migrant*) bei Neuansiedlungen in Horstnähe. Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 24: 21-38.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Standarddatenbogen DE 2738-421

**Anlage 1 – Standarddatenbogen DE 2738-421**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 7 3 8 4 2 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 0 8 1 1
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2009.01; Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz' (Inkrafttreten 29.1.2009)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 7 3 8 4 2 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 0 8 1 1
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Verordnuüber das Naturschutzgebiet 'Marienfließ' (Inkrafttreten 9.10.1999)
Verordnuüber das Naturschutzgebiet 'Quaßliner Moor' (Inkrafttreten 19.11.1999)

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

12,0156

Breite

53,2761

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

34.155,16

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
|  | D | E | 4 | 1 |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |

|                       |
|-----------------------|
| Brandenburg - Nordost |
|                       |
|                       |
|                       |
|                       |
|                       |
|                       |
|                       |

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG  
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

| Art    |      | Population im Gebiet          |   |    |     |       |      |         | Beurteilung des Gebiets |            |         |             |            |                   |
|--------|------|-------------------------------|---|----|-----|-------|------|---------|-------------------------|------------|---------|-------------|------------|-------------------|
| Gruppe | Code | Wissenschaftliche Bezeichnung | S | NP | Typ | Größe |      | Einheit | Kat.                    | Datenqual. | A B C   |             |            | Gesamtbeurteilung |
|        |      |                               |   |    |     | Min.  | Max. |         |                         |            | C R V P | Popu-lation | Erhal-tung |                   |
| B      | A297 | Acrocephalus scirpaceus       |   |    | r   | 150   | 150  | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A168 | Actitis hypoleucos            |   |    | c   | 5     | 5    | i       |                         | -          |         | B           | C          | -                 |
| B      | A168 | Actitis hypoleucos            |   |    | r   | 1     | 1    | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A229 | Alcedo atthis                 |   |    | r   | 20    | 20   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | B                 |
| B      | A054 | Anas acuta                    |   |    | c   | 10    | 10   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A056 | Anas clypeata                 |   |    | c   | 20    | 20   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A704 | Anas crecca                   |   |    | c   | 100   | 100  | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A704 | Anas crecca                   |   |    | r   | 1     | 1    | p       |                         | -          | C       | B           | B          | C                 |
| B      | A050 | Anas penelope                 |   |    | c   | 30    | 30   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A705 | Anas platyrhynchos            |   |    | c   | 500   | 500  | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A705 | Anas platyrhynchos            |   |    | r   | 400   | 400  | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A055 | Anas querquedula              |   |    | c   | 10    | 10   | i       |                         | -          |         | B           | C          | -                 |
| B      | A703 | Anas strepera                 |   |    | c   | 50    | 50   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A703 | Anas strepera                 |   |    | r   | 2     | 2    | p       |                         | -          | C       | B           | A          | C                 |
| B      | A394 | Anser albifrons               |   |    | c   | 3000  | 3000 | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A043 | Anser anser                   |   |    | r   | 20    | 20   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A043 | Anser anser                   |   |    | c   | 200   | 200  | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      |      | Anser fabalis                 |   |    | c   | 3000  | 3000 | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A255 | Anthus campestris             |   |    | r   | 5     | 5    | p       |                         | -          | C       | B           | B          | C                 |
| B      | A699 | Ardea cinerea                 |   |    | r   | 60    | 60   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A059 | Aythya ferina                 |   |    | r   | 5     | 5    | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A059 | Aythya ferina                 |   |    | c   | 30    | 30   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A061 | Aythya fuligula               |   |    | r   | 3     | 3    | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A061 | Aythya fuligula               |   |    | c   | 100   | 100  | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A045 | Branta leucopsis              |   |    | c   | 10    | 10   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A067 | Bucephala clangula            |   |    | c   | 20    | 20   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A149 | Calidris alpina               |   |    | c   | 25    | 25   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A224 | Caprimulgus europaeus         |   |    | r   | 30    | 30   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A726 | Charadrius dubius             |   |    | r   | 10    | 10   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A726 | Charadrius dubius             |   |    | c   | 10    | 10   | i       |                         | -          |         | B           | C          | -                 |
| B      | A137 | Charadrius hiaticula          |   |    | c   | 5     | 5    | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A197 | Chlidonias niger              |   |    | c   | 15    | 15   | i       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |
| B      | A667 | Ciconia ciconia               |   |    | r   | 30    | 30   | p       |                         | -          | C       | B           | B          | C                 |
| B      | A030 | Ciconia nigra                 |   |    | r   | 5     | 5    | p       |                         | -          | C       | B           | B          | B                 |
| B      | A030 | Ciconia nigra                 |   |    | c   | 15    | 15   | i       |                         | -          |         | B           | C          | -                 |
| B      | A081 | Circus aeruginosus            |   |    | r   | 15    | 15   | p       |                         | -          | C       | B           | C          | C                 |

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG  
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

| Art    |      | Population im Gebiet          |   |    |     |       |      |         | Beurteilung des Gebiets |            |         |                 |                |                 |
|--------|------|-------------------------------|---|----|-----|-------|------|---------|-------------------------|------------|---------|-----------------|----------------|-----------------|
| Gruppe | Code | Wissenschaftliche Bezeichnung | S | NP | Typ | Größe |      | Einheit | Kat.                    | Datenqual. | A B C   |                 |                |                 |
|        |      |                               |   |    |     | Min.  | Max. |         |                         |            | C R V P | Popu-<br>lation | Erhal-<br>tung | Isolie-<br>rung |
| B      | A082 | Circus cyaneus                |   |    | c   | 20    | 20   | i       |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A084 | Circus pygargus               |   |    | r   | 2     | 2    | p       |                         | -          | C       | B               | A              | B               |
| B      | A037 | Cygnus columbianus bewickii   |   |    | c   | 175   | 175  | i       |                         | -          | B       | B               | C              | C               |
| B      | A038 | Cygnus cygnus                 |   |    | c   | 100   | 100  | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A036 | Cygnus olor                   |   |    | r   | 10    | 10   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A036 | Cygnus olor                   |   |    | c   | 80    | 80   | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A238 | Dendrocopos medius            |   |    | r   | 50    | 50   | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A236 | Dryocopus martius             |   |    | r   | 35    | 35   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A379 | Emberiza hortulana            |   |    | r   | 300   | 300  | p       |                         | -          | B       | B               | B              | B               |
| B      | A098 | Falco columbarius             |   |    | c   | 3     | 3    | i       |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A708 | Falco peregrinus              |   |    | c   | 2     | 2    | i       |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A099 | Falco subbuteo                |   |    | r   | 4     | 4    | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A320 | Ficedula parva                |   |    | r   | 5     | 5    | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A723 | Fulica atra                   |   |    | r   | 60    | 60   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A721 | Gallinula chloropus           |   |    | r   | 20    | 20   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A153 | Gallinago gallinago           |   |    | r   | 3     | 3    | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A153 | Gallinago gallinago           |   |    | c   | 30    | 30   | i       |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A639 | Grus grus                     |   |    | r   | 35    | 35   | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A639 | Grus grus                     |   |    | c   | 2000  | 2000 | i       |                         | -          | B       | B               | C              | C               |
| B      | A075 | Haliaeetus albicilla          |   |    | r   | 2     | 2    | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A075 | Haliaeetus albicilla          |   |    | c   | 5     | 5    | i       |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A338 | Lanius collurio               |   |    | r   | 300   | 300  | p       |                         | -          | C       | B               | C              | B               |
| B      | A653 | Lanius excubitor              |   |    | r   | 8     | 8    | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A184 | Larus argentatus              |   |    | c   | 10    | 10   | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A182 | Larus canus                   |   |    | c   | 50    | 50   | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A179 | Larus ridibundus              |   |    | c   | 200   | 200  | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A292 | Locustella luscinioides       |   |    | r   | 10    | 10   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A246 | Lullula arborea               |   |    | r   | 150   | 150  | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A271 | Luscinia megarhynchos         |   |    | r   | 300   | 300  | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A068 | Mergus albellus               |   |    | c   | 5     | 5    | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A654 | Mergus merganser              |   |    | c   | 30    | 30   | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A073 | Milvus migrans                |   |    | r   | 7     | 7    | p       |                         | -          | C       | B               | B              | C               |
| B      | A074 | Milvus milvus                 |   |    |     | 75    | 75   |         |                         | -          |         | B               | C              | -               |
| B      | A074 | Milvus milvus                 |   |    | r   | 15    | 15   | p       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A768 | Numenius arquata              |   |    | c   | 5     | 5    | i       |                         | -          | C       | B               | C              | C               |
| B      | A094 | Pandion haliaetus             |   |    | r   | 1     | 1    | p       |                         | -          | C       | B               | A              | C               |

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).





4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

| Code                           | Lebensraumklasse | Flächenanteil |
|--------------------------------|------------------|---------------|
|                                |                  |               |
|                                |                  |               |
|                                |                  |               |
|                                |                  |               |
| <b>Flächenanteil insgesamt</b> |                  |               |

Andere Gebietsmerkmale:

Strukturreiche Agrarlandschaft mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen, Allen und Baumreihen, mit z.T. parkähnlichem Charakter, ergänzt durch das Flußsystem der Stepenitz und ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von Ortolan, Neuntöter, Schwarzstorch und Kranich, EU-weite Bedeutung als Rastgebiet des Zwergschwanes  
 Zahlreiche alte, landschaftsbildprägende Alleen.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

| Negative Auswirkungen |                                    |                                     |                                 | Positive Auswirkungen |                                    |                                     |                                 |
|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) | Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

| Code |   |   |   | Flächenanteil (%) |  |   | Code |  |  |  | Flächenanteil (%) |  |  | Code |  |  |  | Flächenanteil (%) |  |  |  |  |  |  |
|------|---|---|---|-------------------|--|---|------|--|--|--|-------------------|--|--|------|--|--|--|-------------------|--|--|--|--|--|--|
| D    | E | 0 | 7 |                   |  | 1 |      |  |  |  |                   |  |  |      |  |  |  |                   |  |  |  |  |  |  |
| D    | E | 0 | 2 |                   |  | 7 |      |  |  |  |                   |  |  |      |  |  |  |                   |  |  |  |  |  |  |
|      |   |   |   |                   |  |   |      |  |  |  |                   |  |  |      |  |  |  |                   |  |  |  |  |  |  |

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

| Typcode |   |   |   | Bezeichnung des Gebiets    |  |  |  | Typ | Flächenanteil (%) |  |   |
|---------|---|---|---|----------------------------|--|--|--|-----|-------------------|--|---|
| D       | E | 0 | 7 | Brandenburgische Elbtalaue |  |  |  | /   |                   |  | 0 |
| D       | E | 0 | 7 | Osargebiet bei Perleberg   |  |  |  | *   |                   |  | 1 |
| D       | E | 0 | 2 | Quaßliner Moor             |  |  |  | +   |                   |  | 1 |
| D       | E | 0 | 2 | Stepenitz                  |  |  |  | *   |                   |  | 4 |
| D       | E | 0 | 2 | Marienfließ                |  |  |  | *   |                   |  | 3 |
| D       | E | 0 | 2 | Hainholz an der Stepenitz  |  |  |  | +   |                   |  | 0 |
|         |   |   |   |                            |  |  |  |     |                   |  |   |

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

| Typ                      |     | Bezeichnung des Gebiets                              |  |  |  | Typ | Flächenanteil (%) |  |   |
|--------------------------|-----|--|--|--|--|-----|-------------------|--|---|
| Ramsar-Gebiet            | 1   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
|                          | 2   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
|                          | 3   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
|                          | 4   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Biogenetisches Reservat  | 1   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
|                          | 2   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
|                          | 3   |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Gebiet mit Europa-Diplom | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Biosphärenreservat       | --- | Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe - Brandenburg |  |  |  | /   |                   |  | 0 |
| Barcelona-Übereinkommen  | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Bukarester Übereinkommen | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| World Heritage Site      | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| HELCOM-Gebiet            | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| OSPAR-Gebiet             | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Geschütztes Meeresgebiet | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |
| Andere                   | --- |  |  |  |  |     |                   |  |   |

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

|  |
|--|
| Organisation:<br>Anschrift:<br>E-Mail: |
| Organisation:<br>Anschrift:<br>E-Mail: |

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung, Schutz und Wiederherstellung der Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG, der Zug- und Wasservogelarten und ihrer Lebensräume

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2638 (Stepenitz); MTB: 2639 (Meyenburg); MTB: 2735 (Grabow); MTB: 2736 (Dallmin); MTB: 2737 (Berge); MTB: 2738 (Putlitz); MTB: 2739 (Gerdshagen); MTB: 2835 (Boberow); MTB: 2836 (Karstädt); MTB: 2837 (Baek); MTB: 2838 (Wolfshagen); MTB: 2839 (Pritzwalk); MTB: 2936 (Wittenberge Nord); MTB: 2937 (Perleberg)

*Weitere Literaturangaben*

\* Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2003); Important Bird Areas (IBA) in Brandenburg und Berlin; 1.; Natur und Text; Rangsdorf